

KONTROLLORGAN Nr. 10

SCHULDIREKTION: Sozialwissenschaftliches, klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2024-2026

Die Schule Sozialwissenschaftliches, klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran hat am 20. November 2023 das Finanz- und Investitionsbudget für die *Finanzjahre 2024-2026* übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wird von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans in telematischer Form mittels Microsoft Teams am 27. November 2023 von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr wurde **das Finanzbudget 2024-2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im **Einklang mit dem Bildungsangebot**, welches mit Beschluss des Schulrates vom 16.12.2020, Nr. 08 (Beschluss Dreijahresplan des Bildungsangebotes betreffend den Teil B für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23, verlängert um ein Schuljahr mit Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 19.12.2022) genehmigt wurde, und in Anlehnung an den Teil C des Dreijahresplans (jährlicher Tätigkeitsplan), welcher in der Sitzung des Lehrerkollegiums am 22.11.2023 genehmigt wurde, erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt, enthält die Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern und zum Personal und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar. Laut Begleitbericht umfasst der Haushaltsvoranschlag 2024 gemäß dem Prinzip der Vollständigkeit alle derzeit geplanten vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner – Dezember 2024. Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden gegebenenfalls mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2024 betragen insgesamt **505.458,87 Euro** (2025: 663.863,87 Euro; 2026: 663.863,87 Euro):

- Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 179.446,00 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut.
- Es wurde ein Zusatzbetrag für die anerkannten Schulbibliotheken in Höhe von 7.261,87 Euro vorgesehen.

- Für die Zuwendung für die Müllentsorgung wurden 30.000,00 Euro veranschlagt.
- Die Zuwendung der Instandhaltung der Schulgebäude beträgt 10.656,00 Euro.
- Die Zuwendung für Funktionsdiagnosen beläuft sich auf 2.945,00 Euro.
- Die Zuwendung für Schulbücher ist mit 88.650,00 Euro veranschlagt. Damit belaufen sich die Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen auf insgesamt 318.958,87 Euro.
- Die Zuwendungen von Haushalten werden mit insgesamt 185.500,00 Euro beziffert und betreffen die Schülerbeiträge (985 Schülerinnen und Schüler x 30,00 Euro), schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrfahrten (150.450,00 Euro), Sprachenzertifikate, ECDL und anderes.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen betreffen die Schulkonzerte und werden mit 1.000,00 Euro veranschlagt.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2024 betragen insgesamt **505.458,87 Euro** (2025: 663.863,87 Euro; 2026: 663.863,87 Euro):

- Der **Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern ist mit 186.633,87 Euro veranschlagt**, davon 104.650,00 Euro für Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, 20.000,00 Euro für Informatikmaterial, 5.000,00 Euro für technische Spezialinstrumente, 20.000,00 Euro für Lehrmittel und Verbrauchsmittel für den Unterricht, 19.000,00 Euro für Reinigungsmaterial.
- Für **Dienstleistungen sind 252.225,00 Euro vorgesehen**; diese betreffen vor allem die Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen laut Tätigkeitsplan (150.450,00 Euro), die Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen (42.000,00 Euro), Beauftragungen von Expertinnen und Experten für Referate und Autorenlesungen (20.000,00 Euro), Ausgaben für Informatik- und Telekommunikationsdienste (13.000,00 Euro) und anderes.
- Für die **Verwendung von Gütern Dritter sind 14.600,00 Euro veranschlagt**. Es handelt sich um Lizenzen für Softwarenutzung und die Anmietung von unbeweglichen Gütern für Veranstaltungen.
- Die **sonstigen Gebarungsausgaben belaufen sich auf 36.000,00 Euro** und enthalten die Ausgaben für die IRAP, die Register- und Stempelsteuer sowie die Müllentsorgungsgebühr (30.000,00 Euro).

Es werden **Abschreibungen** in Höhe von 15.000,00 Euro vorgesehen. Diese beziehen sich auf Investitionen, welche im Rahmen der PNRR-Gelder getätigt wurden.

Die **laufenden Zuwendungen und Beiträge** liegen bei 1.000,00 Euro.

Das **Investitionsbudget** wird mit 15.000,00 Euro beziffert und erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Es ist der Ankauf von drei digitalen Tafeln für die Vervollständigung der Ausstattung in den Spezialräumen geplant (z.B. Biologieraum). Außerdem wird geplant, einige Putzmaschinen, die von den Schulwarten zur täglichen Reinigung verwendet werden, auszutauschen, da sie nicht mehr funktionsfähig sind und durch den Ankauf von neuen Maschinen die Arbeit der Schulwarte erleichtert werden kann.

Die Mitglieder des Kontrollorgans stellen fest, dass für die Budgetjahre 2025 und 2026 die positiven und negativen Gebarungbestandteile jene des Jahres 2024 übersteigen, was gemäß Finanzbudget insbesondere mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen und den Zuwendungen von Unternehmen zusammenhängt. Bei den Ausgaben betrifft dies insbesondere die Ausgaben für Veranstaltungen, die Sicherheitsdienste und andere Ausgaben. Die Mitglieder des Kontrollorgans empfehlen, dies im Begleitbericht genauer auszuführen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2024-2026** ab.

Bozen, den 27. November 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)